

**GROSSGMAIN**
DIE UNTERSBERG-GEMEINDE

Nr.: 07/2021

Amtliche Mitteilung!

- ✓ Stellenausschreibung im Bauhof
- ✓ Sperrmüllabfuhr 2021
- ✓ Tagesmutter in Großmain

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Kundmachung

In der *Gemeinde Großmain* gelangt der Dienstposten eines(r) Bauhofmitarbeiters(in) zur Ausschreibung.

Art des Dienstverhältnisses:

Vertragsbediensteter (HD) nach dem *Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.*

Beschäftigungsmaß:

Vollbeschäftigung – 40 Wochenstunden

Zeitraum des Dienstverhältnisses:

unbefristet

Dienstantritt:

Frühjahr 2022 – nach Vereinbarung

Aufgaben:

- Bauhofmitarbeiter(in) – Facharbeiter(in) in handwerklicher Verwendung
- Wasserversorgungsanlage, Straßenbau
- Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, etc.
- Winterdienst etc.

Allgemeine Aufnahmeerfordernisse:

- Abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst
- Die allgemeine Eignung für den Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes
- Abschluss einer Facharbeiterlehre und Praxis, sowie darüber hinausgehende Kenntnisse und Fertigkeiten, bevorzugt als Installateur, Mechaniker, Schlosser etc.
- Flexibilität innerhalb des Gemeindebetriebes und bürgerfreundlicher Umgang

Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Berufserfahrung im Handwerksbereich
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsatz auch an Wochenenden (Winterdienst, Rufbereitschaft und Mehrdienstleistung (Überstunden))
- Führerschein der Gruppen B+E, (C von Vorteil) – falls nicht vorhanden, sind die Lenkerberechtigungen bei Aufnahme auf eigene Kosten nachzuholen
- Die Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr ist von Vorteil

Rechtsgrundlagen:

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des *Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F.* und des *Gleichbehandlungsgesetzes* anzuwenden.

Bitte wenden !!!

====>>>

Bewerbungen (Formular „*Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindedienst*“ ist auf der Gemeinدهomepage abrufbar) samt Strafregisterauskunft sind schriftlich oder per E-Mail bis **spätestens Freitag, den 15. Oktober 2021** beim *Gemeindeamt Großgmain* einzubringen. Ein *Lebenslauf* sowie *Zeugnisse* (*Schulabschluss, Gesellenbrief, Führerschein, allfällige Dienstzeugnisse*) sind in Kopie anzuschließen.

Sperrmüllabfuhr 2021:

Die *Gemeinde Großgmain* gibt bekannt, dass am Montag, den 18. Oktober 2021 wieder eine

S P E R R M Ü L L A B F U H R

durchgeführt wird.

Da jeder Straßenzug nur einmal befahren wird, müssen die sperrigen Güter ab **06.00 Uhr FRÜH** gut sichtbar und nicht hindernd am Straßenrand bereitgestellt sein. Sperrmüll sind nur Gegenstände aus dem Haushalt, die räumlich nicht in eine Mülltonne passen (z.B.: *Matratzen, Teppiche, zerlegte Möbelstücke aus Holz oder Metall*). *Altmetalle* und *Eisen* bitte getrennt vom restlichen Sperrmüll bereitstellen, sie werden gesondert eingesammelt und wiederverwertet. Zu den Altmetallen zählen *Fahrräder, Öfen* (*Ölöfen müssen vollständig entleert sein*), *Waschmaschinen, Trockner, Regale, etc.*)

Sperrmüllgegenstände sollen nicht länger als 2m, nicht breiter als 1m und nicht schwerer als 50kg sein, damit sie im Müllfahrzeug transportiert werden können. Angefüllte Säcke bzw. Kartons werden von der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen!

Bau- und Abbruchgegenstände, Fenster- und Türstöcke, Bauschutt, Dachrinnen, Dachblech, Dachpappe, Autoteile, Motoren, Farben, Gewerbeabfall sowie Siedlungsabfälle in Säcken gelten nicht als Sperrmüll.

Kühlschränke, TV-Geräte, Altreifen und *Elektronikschrott* können am Altstoffsammelzentrum Großgmain abgeliefert werden.

Schuhe und Textilien sind kein Sperrmüll, sondern gehören in den Altkleidercontainer.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Haushalt nur eine Menge von 3m³ Sperrmüll entsorgt werden kann. Für größere Mengen muss ein privater Containerservice in Anspruch genommen werden.

Isabella Thurner – Ihre Tagesmutter in Großgmain:

Die pädagogisch gut ausgebildeten Tagesmütter betreuen Klein- und Schulkinder.

- ♦ Sie bieten Ihren Kindern eine individuelle, familienähnliche Form der Betreuung in kleinen Gruppen und schaffen ein kindgerechtes Umfeld.
- ♦ Tageseltern stehen zeitlich flexibel zur Verfügung. Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern.

Information & Kontakt:

Hilfswerk Salzburg

Regionalstelle Oberndorf

Tel/Nr.: +43 676 82 60 10 62

Email: i.thurner@salzburger.hilfswerk.at

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:
ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.